



CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Per Mail: [vernehmlassungen@sif.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@sif.admin.ch)

Bern, 17. Oktober 2019

Vernehmlassung: Änderung des Kollektivanlagengesetzes (Limited Qualified Investment Funds, L-QIF)

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

#### **Allgemeine Bemerkungen**

Die CVP unterstützt die Stärkung des Schweizer Kapitalmarkts. Zu diesem gehörten auch Fondsprodukte. Die vorgeschlagene Einführung einer neuen Fondskategorie, der sogenannte „Limited Qualified Investor Fund“ (L-QIF), wird die Innovationsfähigkeit und Attraktivität des Schweizer Fondsplatzes weiter verbessern. Denn mit dem Verzicht auf eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde können solche Fonds schnell und kostengünstig am Markt angeboten werden. In vergleichbaren Finanzplätzen existieren solche Produkte bereits und werden auch von Schweizer Anlegerinnen und Anlegern nachgefragt. Dank der Einführung der neuen Kategorie in der Schweiz, werden qualifizierte Anlegerinnen und Anleger wieder vermehrt im Inland investieren. Dies stärkt den gesamten Finanzplatz und auch den weiteren Wirtschaftsstandort Schweiz.

Für die CVP ist es indes sehr wichtig, dass der Anlegerschutz trotz dem Verzicht auf die Genehmigung durch eine Aufsichtsbehörde gewährleistet bleibt. Dadurch dass die L-QIF nur qualifizierten Anlegerinnen und Anlegern offen stehen und die Fondsleitung der Aufsicht der FINMA untersteht, ist dies aus Sicht der CVP gegeben.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin CVP Schweiz